

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0172	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 13.04.2004	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.: 2 09	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ju		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**03.06.2004
22.06.2004**

Bebauungsplan Nr. 249 - Norderstedt

Gebiet: Zwischen Mühlenweg/Am Hange/Buschberger Weg/Lütt Wittmoor

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Gemäß § 2ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 249 – Norderstedt, Gebiet: Zwischen Mühlenweg/Am Hange/Buschberger Weg/Lütt Wittmoor beschlossen. Planungsziel ist, im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung die Voraussetzungen für die Errichtung zusätzlicher Wohngebäude im Quartier zu schaffen (Nachverdichtung).

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Am 07.06.2001 wird dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr das geplante Verfahren erstmalig vorgestellt. Der Ausschuss hat damals folgenden Beschluss gefasst:

“Für das durch die Straßen Am Hange, Buschberger Weg, Lütt Wittmoor, Mühlenweg begrenzte Gebiet soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Planungsziel ist es eine Nachverdichtung zu ermöglichen, indem in den rückwärtigen Gartenbereichen zusätzliche Baurechte für Einfamilienhäuser in einem reinen Wohngebiet geschaffen werden. Die Verwaltung wird gebeten, die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens vorzubereiten.” Ergänzend dazu wurde beschlossen, dass das Verfahren erst nach Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden soll.

Hintergrund des gesamten Verfahrens ist der bereits mehrfach von verschiedenen Grundeigentümern im Gebiet an die Stadt herangetragene Wunsch, endlich, und solange es noch möglich ist, im rückwärtigen Bereich ein neues / zusätzliches Einfamilienhaus zu errichten. Es ist den Antragstellern seitens der Verwaltung nicht mehr zu vermitteln warum sich das bereits im Jahre 2001 in Aussicht gestellte Verfahren immer noch verzögert. Da sich der Abschluss des Flächennutzungsplanverfahrens zwischenzeitlich weiter verzögert ist auch der Verweis auf das Ende dieses Verfahrens den Bürgern nicht mehr zu vermitteln.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

